Amtsblatt
für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 15 **Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 17.12.2008** **Nummer 16**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:
Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2008
Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am Dienstag, den 13.01.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am Mittwoch, den 21.01.2009 im Raum 01 des Grundschulzentrums Robert Reiss, Riesaer Straße 5-7 in Bad Liebenwerda statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst:
-öffentlich-

Beschluss-Nr. 05/16/08 - Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage in Zobersdorf und Bad Liebenwerda
Der Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage in der Gemarkung Zobersdorf durch die Fa. Biotec Heidelberg wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/17/08 - Beschluss zur Verlängerung des Betriebsmitteldarlehensvertrages der Stadt Bad Liebenwerda an die KFD Bad Liebenwerda GmbH
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Antrag der KFD GmbH zur Fristverlängerung der Rückzahlung des Betriebsmitteldarlehens bis zum 31.12.2009 stattzugeben. Diese Verlängerung des Betriebsmitteldarlehens wird hiermit genehmigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Darlehensvertrag in diesem Punkt entsprechend zu ändern.

Beschluss-Nr. 05/18/08 - Beschluss zur Ausreichung eines befristeten Betriebsmitteldarlehens der Stadt Bad Liebenwerda an die städtische Projektentwicklungsgesellschaft KFD Bad Liebenwerda GmbH
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Sicherstellung der bei der ILB Potsdam beantragten Förderung, der weiteren Sicherstellung der Vorbereitungen sowie zur Umsetzung der öffentlichen und infrastrukturellen Erschließung (IS-Erschließung) des Gesamtprojektes „Feriendorf Bad Liebenwerda“ und zur weiteren Absicherung der Liquidität sowie Arbeits- und Handlungsfähigkeit der städtischen Projektentwicklungsgesellschaft KFD GmbH im Jahr 2009, die Ausreichung eines weiteren Betriebsmitteldarlehens i. H. v. 100.000,00 €, befristet bis zum 31.12.2009. Im Vertrag ist festzulegen, dass das Darlehn als Kontokorrentkredit nur in entsprechender Höhe des durch den Geschäftsführer der KFD nachgewiesenen finanziellen Bedarfes ausgereicht werden darf.
2. Der Darlehensvertrag ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 05/19/08 – Sonderprogramm Krippenausbau 2008-2013
Die Investitionsmaßnahmen für die Stadt Bad Liebenwerda, die im Rahmen des Sonderprogramms zur Krippenfinanzierung 2008 bis 2013 für die Kurstadtregion in Abstimmung mit den beteiligten Städten aufgestellt worden sind, sollten – wenn es die Haushaltssituation zulässt - in den vorgesehenen Jahresscheiben umgesetzt werden. Eventuelle zeitliche Verschiebungen, die sich durch Abstimmungen mit den Städten im regionalen Verbund ergeben, sind rechtzeitig für die weiteren Haushaltsplanungen anzuzeigen. Eine abschließende Umsetzung der Maßnahmen bis 2013 soll gesichert werden.

Beschluss-Nr. 05/20/08 – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kita „Villa Kunterbunt“
Zur Umsetzung der Umbaumaßnahmen in der Kita Villa Kunterbunt wird bei der Haushaltsstelle HHSt. 46440.940000 eine außerplanmäßige Ausgabe von 42.601,69 € genehmigt. Als Deckung stehen die bewilligten Fördermittel bei der HHSt. 46440.361000 i. H. v. 29.876,57 € und Mehreinnahmen aus Grundstücksveräußerungen bei der HHSt. 88000.340000 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 05/21/08 - Investitionsplan 2009 – Ausgaben für den Krippenbereich
Für die Ausstattung im Krippenbereich der Kita Zeischa werden im Jahr 2009 8.500 € eingesetzt.

Beschluss-Nr. 05/22/08 - Festlegung der Zügigkeit der Robert-Reiss-Oberschule
Die Robert-Reiss-Oberschule - Schule mit berufsfeldorientiertem Unterricht - Bad Liebenwerda wird als zweizügige Oberschule geführt.

Beschluss-Nr. 05/23/08 – Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka
1. Für den Ortsteil Prieschka der Stadt Bad Liebenwerda wird eine Abrundungssatzung nach § 34 BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 05/24/08 – Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz nach § 3 Abs. 2 BauGB
1. Der Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2008 gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 05/25/08 – Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 775.838,33 €
Die Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der vorliegenden Fassung zur Umschuldung des Kommunaldarlehens in Höhe von 775.838,33 € von der Commerzbank Cottbus zur Sparkasse Elbe Elster zu folgenden Konditionen zu genehmigen:

Kreditinstitut:	Sparkasse Elbe Elster
Darlehensbetrag:	775.838,33 €
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	01.12.2008
Zinssatz:	3,95 % p.a. nominal, fest bis 30.11.2015
	4.01018 % p.a. effektiv
Annuitätenrate:	20.000,00 €

Zins- und Tilgungsrythmus: vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, erstmals zum 31.12.2008

-nichtöffentlich-

Beschluss-Nr. 05/26/08 - Grundstücksverkauf in Dobra - Änderung eines Beschlusses

Beschluss-Nr. 05/27/08 - Genehmigung Darlehensvertrag

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.07.2008 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz beschlossen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 10.12.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz mit Begründung liegt

vom 05.01.2009 bis zum 06.02.2009

im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, während folgender Zeiten

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bad Liebenwerda, OT Möglenz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Bad Liebenwerda, den 17.12.2008

Thomas Richter
Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 21.01.2009
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 16.01.2009.

Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

